

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Mehrwertstadt Erfurt
vertr. d. d. Vorstand
Herrn Perdelwitz

Ihre Einwohneranfrage zur Stadtratssitzung am 6. Februar 2019

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Einwohneranfrage für die Stadtratssitzung am 06. Februar 2019 und antworte Ihnen wie folgt:

1. Liegen konkrete Gründe vor, welche die Verwaltung von der Berücksichtigung der Punkte (3) und (4) des § 10 bei der Beantwortung der entsprechenden Anfragen entbinden?

Im Bereich des Oberbürgermeisters gehen täglich viele Schreiben mit unterschiedlichen Inhalten und Fragestellungen ein. Nicht jede Fragestellung wird automatisch als Einwohneranfrage im Erfurter Stadtrat behandelt. Es muss vielmehr aus dem Schreiben hervorgehen, dass die übersandte Frage als Einwohneranfrage im Stadtrat behandelt werden soll.

Einwohneranfragen werden dann im Rahmen der Einwohnerfragestunde im Erfurter Stadtrat behandelt, wenn sie als solche gestellt wurden und sie den Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse (GO) entsprechen.

Das heißt, dass nur derjenige als Fragesteller eine schriftliche Antwort des Oberbürgermeisters nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 GO erhält, der zuvor erkennbar eine Einwohneranfrage für den Stadtrat gestellt hat und diese zudem die Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 GO erfüllt. Gleiches gilt auch für den Fragesteller bzw. seinem Vertreter hinsichtlich der beiden sachlichen Nachfragen, die in der Sitzung zur Antwort auf die Einwohneranfrage gestellt werden können.

Fragen, die nicht als Einwohneranfragen für den Stadtrat gestellt wurden, werden nicht im Stadtrat behandelt und können dort auch nicht mit zwei sachlichen Nachfragen ergänzt werden.

Bei Einwohneranfragen, die die Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 GO nicht erfüllen, erfolgt die Beantwortung gemäß § 10 Abs. 4 GO unter Angabe der Gründe die gegen eine Behandlung in der Sitzung des Stadtrates sprechen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Wird die Einreichungsfrist von 15 Tagen nach § 10 Abs. 2 GO vom Fragesteller eingehalten, erfolgt die Antwort für die unmittelbar folgende Stadtratssitzung.

2. Welche Stelle bzw. wer ist für die Berücksichtigung von § 10 Punkt (3) und (4) bei Einwohneranfragen zuständig (die entsprechenden Fachämter, Sitzungsdienst, Dezernat 01 ...)?

Das Antwortschreiben nach § 10 Abs. 3 GO erhält der Fragesteller vom Oberbürgermeister. Das Antwortschreiben nach Maßgabe des § 10 Abs. 4 GO bekommt der Fragesteller von der Bürgerbeauftragten zugestellt.

Sehr geehrter Herr Perdelwitz, sehr geehrte Damen und Herren, die Stadtratssitzung findet am 6. Februar 2019 um 17.00 Uhr im Ratssitzungssaal statt. Sie haben während der Sitzung die Gelegenheit, zwei sachliche Nachfragen zu stellen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 18. Oktober 2017 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Ihre Nachfragen im Internet akustisch live übertragen (Live Stream) und bis zur nächsten Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen gespeichert werden. Voraussetzung ist, Sie stimmen dieser Übertragung bis zum Freitag vor der Stadtratssitzung zu. Sollte der Wunsch einer Übertragung bestehen, so nehmen Sie bitte Kontakt mit der Bürgerbeauftragten auf.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein